

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1031/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 26.02.2018

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 03/N 65  
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Wieseck		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Wieseck  
 - Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 -**

#### Antrag:

„Dem Austausch von Teilflächen von ca. 41 m<sup>2</sup> aus der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 397/1, Marburger Straße, und ca. 29 m<sup>2</sup> aus der ebenfalls städtischen Straßenparzelle Flur 13 Nr. 471/1, Wellersburgring, gegen eine Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> des der **Firma Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Marburger Str. 308, 35396 Gießen**, gehörenden Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 469, Wellersburgring 1, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Austausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Wechselseitige Ausgleichszahlungen werden nicht vorgenommen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Kosten der Vermessung (insgesamt ca. 5.400,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.  
 Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Vertragspartei selbst für die von ihr erworbene Teilfläche (für die Stadt Gießen 378,00 €)“

#### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Buslinie 5 soll im Bereich der Straße

Wellersburgring eine Bushaltestelle mit Wartehalle und Busfahrer-WC eingerichtet werden. Hierfür wird aus dem der Firma Neils & Kraft GmbH & Co. KG gehörenden Grundstück Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 469, Wellersburgring 1, eine Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> benötigt. Nach mehreren Gesprächen hat sich die Firma bereit erklärt, den entsprechenden Teilbereich an die Stadt Gießen abzugeben im Austausch gegen die in das Firmengrundstück einbezogenen Teilflächen von ca. 41 m<sup>2</sup> und ca. 29 m<sup>2</sup> aus den Straßenparzellen Flur 13 Nr. 397/1 und Nr. 471/1. Es kommen somit insgesamt gleichgroße Flächenanteile zum Austausch.

Herauszahlungsbeträge sind keine zu leisten, da für den entsprechenden Bereich der Grundstücke der maßgebliche Richtwert über den gleichen Betrag von 90,00 €/m<sup>2</sup> lautet.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

## Anlagen: 2 Planausschnitte

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift